

Privater Gestaltungsplan «Nadelband» Öffentliche Auflage

Der Stadtrat Dietikon hat mit Beschluss Nr. 86-2026 vom 23. Februar 2026 den privaten Gestaltungsplan «Nadelband» zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) verabschiedet.

Das Dossier besteht aus den folgenden Unterlagen:

- *Bericht Art. 47 RPV mit weiteren Beilagen*
- *Vorschriften*
- *Situationsplan*

Die Unterlagen liegen während mindestens 60 Tagen, von Donnerstag, 12. März 2026 bis Dienstag, 12. Mai 2026, öffentlich auf und können während dieser Zeit beim Schalter Hochbauabteilung / Stadtplanungsamt im Stadthaus Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt unter <https://www.dietikon.ch/amtlichepublikationen> verfügbar. Massgebend sind die bei der Gemeinde aufliegenden Unterlagen. Während der Aufgedauer kann sich jedermann zum privaten Gestaltungsplan «Nadelband» äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 12. Mai 2026 (Poststempel) an das Stadtplanungsamt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, zu richten. Die Einwendungen müssen klar umschriebene Anträge und dazugehörige Begründungen enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird Bericht geführt und deren Nichtberücksichtigung begründet sowie gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.